



www.wanderkaufhaus.de



Willkommen Freizeit

www.dvv-wandern.de



Permanenter Wanderweg (PW 207 RP) **RÖMERweg in Bendorf** 5, 7 und 10 km

Start/Ziel:

ARAL-Tankstelle
Bellersheim Tankstellen GmbH & Co KG
Hauptstraße 170
56170 Bendorf / Rhein
Telefon 02622 / 923413

Startzeiten entsprechend der Öffnungszeiten
der Tankstelle.

Montag - Freitag 06:00 - 22:00 Uhr
Samstag 06:00 - 22:00 Uhr
Sonntag 06:30 - 22:00 Uhr



Römerturm am Pulverberg, Bendorf

In der ARAL-Tankstelle können Sie sich bestens mit Getränken und Verpflegung für die
Wanderstrecken eindecken. Machen Sie davon bitte regen Gebrauch.

Sehenswürdigkeiten: Bendorfer Loh, Meisenhof, Römertum, Abtei Sayn,
Schloss Sayn, Garten der Schmetterling, Burg Sayn

Startgebühr: 3,00 Euro je Teilnehmer,
einschließlich IVV-Wertungsstempel, Versichersicherungsschutz,
Wegeskizze und Streckenbeschreibung

Betreiber:

Wanderfreunde Ebernahn e.V. - DVV-Mitgliedsnummer: 394, Rheinland-Pfalz
Dernbacher Straße 62a, 56424 Ebernahn
Internet: www.wanderfreunde-eberrahn.de

Ansprechpartner:

Klemens Neumann, 1. Vorsitzender, 02626/7489995 oder 0151/20218043
Sabine Droste, 2. Vorsitzende, 02626/3493816 oder 0162/4320367

Teilnahmebedingungen:

Der Wanderweg ist nach den Richtlinien des Deutschen Volkssportverbandes e.V. (DVV) im IVV eingerichtet
und wird für das Internationale Volkssportabzeichen gewertet. Mit der Meldung (Erwerb der Startkarte)
anerkennt der Teilnehmer die Ausschreibungsbedingungen.

Der Wanderweg ist gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert. Es besteht eine Unfallversicherung für
Teilnehmer. Der Versicherungsschutz gilt für Unfälle, die sich zwischen Startzeit und Zielschluss auf den
markierten Strecken ereignen, sofern der Teilnehmer im Besitz einer gültigen, mit Namen und vollständiger
Adresse versehenen Startkarte ist.

Eine IVV-Teilnahmewertung täglich, jedoch immer die erwanderten Kilometer (IVV-Kilometerwertung). Wird
eine Strecke mehrfach absolviert, ist jeweils der Erwerb einer Startkarte erforderlich. Die erworbene
Startkarte ist auf der Strecke mitzuführen und die Kontrollvermerke einzutragen. Der IVV-Wertungsstempel
wird nach absolvierter Strecke nur bei persönlicher Vorlage und namentlicher Übereinstimmung von
Startkarte und Wertungsheft erteilt, wenn alle Kontrollvermerke vorhanden sind. Der IVV-Wertungsstempel
wird ausschließlich in verbandseigene Wertungshefte vergeben.

Bei der Überquerung bzw. der Benutzung von Straßen ist die StVO zu beachten. Tiere sind an der Leine zu
führen. Rauchen ist im Wald verboten.
Bei Schnee und Eis werden die Wanderwege nicht gestreut oder geräumt (Hinweis bei Winterwanderungen).